

## Die Verwendung der Zuwendung ist innerhalb von 6 Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch mit Ablauf des 6. auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats, der NRW.BANK wie folgt nach zuweisen (Ziffer 6 ANBest-GRW)

- Formular „Nachweis des Zuwendungsempfängers/der Zuwendungsempfängerin über die Verwendung von Zuwendungen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur des Landes Nordrhein-Westfalen“ (20124)
- Lohnjournal zum Zeitpunkt der Beendigung der zur Förderung angemeldeten Maßnahme. Die im Lohnjournal aufgeführten Mitarbeiter(innen) sind zudem in der ergänzenden Übersicht „Aufstellung zum Lohnjournal“ (10090) aufzuführen.
- Investitionsgüterliste sofern erforderlich
- Nachweis über die Aktivierung der geförderten Wirtschaftsgüter. Dies kann durch eine Bestätigung Ihres Steuerberaters/Ihrer Steuerberaterin oder entsprechende Auszüge aus dem Anlagespiegel erfolgen.
- Nur beim Nutzer(in)-Investor(in)-Modell: förderkonforme, von dem/der Nutzer(in) und Investor(in) rechtsverbindlich unterzeichnete Nutzungsvereinbarung